

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 70 (1925)
Heft: 33

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. August 1925, Nr. 9

Autor: Hardmeier, E. / Brandenberger, Konrad / Keller, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

19. Jahrgang

Nr. 9

15. August 1925

Inhalt: Der Stand der Lehrerbildungsfrage. — Grundsätze für die Revision des Lehrplanes der zürcher. Volksschule. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Die neue Maturitätsordnung und die zürcherische Sekundarschule. — Einladung an die zürcherische Reallehrerschaft. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Der Stand der Lehrerbildungsfrage.

Referat von E. Hardmeier an der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1925 in Zürich.

Geehrte Delegierte! Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In der Annahme, einige Mitteilungen über den Stand der Lehrerbildungsfrage möchten Ihnen willkommen sein, beauftragte mich der Kantonalvorstand, in der heutigen Delegiertenversammlung über die Angelegenheit zu referieren, und gerne komme ich hiermit dem Auftrag nach.

Die *Schulsynode* vom 18. September 1922 in der St. Peterskirche in Zürich hat folgenden Antrag des Referenten, *Karl Huber*, Sekundarlehrer in Zürich 3, angenommen:

Die zürcherische Schulsynode fordert eine Trennung der Lehrerbildung in

a) eine *vorbereitende Allgemeinbildung* an einer Mittelschule, mit der Sekundarschule $6\frac{1}{2}$ Jahre umfassend;

b) eine *eigentliche Berufsbildung* an der Hochschule, 2 Jahre umfassend.

Die Schulsynode hat mit dieser Abstimmung, deren Resultat mit lautem und anhaltendem Beifalle entgegengenommen wurde, den bestimmten Wunsch ausgesprochen und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Berufsbildung der Volksschullehrerschaft an die Hochschule verlegt werde.

Eine Anfrage in der Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 10. März 1923 in Zürich nach dem Stande der Behandlung der Lehrerbildungsfrage im Erziehungsrate beantwortete an Stelle des abwesenden Erziehungsdirektors Dr. Moußon der Sprechende dahin, daß die Frage zu einem vorläufigen Abschluß gelangt sei. Nach mehrmaliger Beratung und lebhafter Diskussion habe der Erziehungsrat im Februar 1923 mit Mehrheit beschlossen, entsprechend der Minderheit der Synode, einen Abschluß der Lehrerbildung am Seminar in Aussicht zu nehmen, aber diese dadurch zu vertiefen und auszubauen, daß der bisherigen Bildungszeit ein fünftes Seminarjahr angereicht werde. Die Aufsichtskommission des Seminars sei eingeladen worden, einen Lehrplan für eine fünfjährige Seminarbildung vorzulegen. Auf den Wunsch der Minderheit des Erziehungsrates, welche für den Mehrheitsbeschluß der Synode, Abschluß der Lehrerbildung an der Universität, eingetreten war, sollen ebenfalls Pläne über die Reorganisation der Lehrerbildung an der Hochschule bei Einführung eines weiteren Studienjahres ausgearbeitet und vorgelegt werden. Nach Eingang dieser Programme solle die Frage weiter diskutiert und geprüft werden.

Im Jahresbericht des Z. K. L. V. pro 1923 schrieben wir: «Aufmerksam verfolgte der Kantonalvorstand die Frage der Lehrerbildung, und mit Interesse nahm er namentlich Kenntnis von den Beratungen und den Beschlüssen des Erziehungsrates in dieser wichtigen Angelegenheit. Der Kantonalvorstand steht zu den Entschieden der Schulsynode und hält dafür, es sei mit Reformen, wenn sie nicht in fortschrittlichem Sinne möglich sein sollten, lieber noch zuzuwarten.»

Und im Jahresbericht pro 1924 steht folgendes zu lesen: «Was die Frage der Lehrerbildung anbelangt, so sei zunächst auf das im letzten Jahresberichte an gleicher Stelle Gesagte verwiesen. Die Angelegenheit lag während dem Berichtsjahre 1924 bei der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht, die vom Erziehungsrate eingeladen worden war, einen Lehrplan für ein fünfklassiges Lehrerseminar auszuarbeiten, und bei der philosophischen Fakultät der Universität Zürich,

die sich namentlich zur Frage der Hochschulbildung der Primarlehrer zu äußern hatte. So viel man vernehmen konnte, sind diese Arbeiten und Gutachten bei der Erziehungsdirektion eingegangen, die nun ihrerseits den Mitgliedern des Erziehungsrates auf Anfang des Jahres 1925 eine Diskussionsvorlage in Aussicht gestellt hat.»

Anfangs Februar dieses Jahres ging nun den Mitgliedern des Erziehungsrates eine vom Direktor des Erziehungswesens, Regierungsrat Dr. *Moußon*, verfaßte Diskussionsvorlage «*Zur Frage der Lehrerbildung*» zu. Sie trägt das Datum des 5. Januar 1925 und war begleitet von den Ergebnissen der Beratungen der Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht vom Jahre 1923 über die Gestaltung des Lehrplanes bei einer Ausdehnung des Seminarunterrichtes von vier auf fünf Jahre, sowie dem Gutachten der philosophischen Fakultät I über die bisherigen Universitätskurse für Primarlehrer unter Darlegung der Gesichtspunkte der zeitlichen Erweiterung und der Richtlinien der innern Ausgestaltung.

Es wird Sie nun zweifelsohne interessieren, das Wesentliche aus dem Exposé der Erziehungsdirektion zu vernehmen. «Seit Jahren», sagt Regierungsrat *Moußon*, «müht man sich darum, Unzulänglichkeiten und Mängeln in der Ausbildung der Lehrer abzuheben. Zahlreiche Anläufe zeigten indessen immer wieder, daß eine Erweiterung und Vertiefung nicht zu erreichen ist, ohne daß die Studienzeit verlängert wird. Dies aber vorzuschlagen, scheuten sich die Behörden, da damit für den einzelnen Lehrer und für den Staat größere Opfer verbunden sind.

Nachdem sich die Schulsynode im Jahre 1922 mit der Frage der Lehrerbildung befaßt hat und einhellig die Notwendigkeit betonte, sie den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, ist es an der Zeit, trotz den Bedenken an die Neuerung heranzutreten und damit auch den ersten Schritt zu tun für die Revision der Gesetzgebung im ganzen.

Erscheint es bis auf weiteres aussichtslos, das vom Kantonsrat gestellte Postulat auf Vorlage eines, das ganze Unterrichtswesen umfassenden Organisationsgesetzes zu erfüllen, weil dabei eine so große Zahl grundsätzlich wichtiger, organisatorisch weitgreifender und auch in ihren finanziellen Folgen bedeutsamer Fragen zu lösen ist, daß bei den unruhigen und verworrenen Zeitverhältnissen an das Zustandekommen einer guten und von einheitlichen Gedanken getragenen Lösung gar nicht zu denken ist, so ist es doch geboten, das Werk damit einzuleiten, daß für eine Ausbildung der Lehrer gesorgt wird, die diese in den Stand setzt, die heutigen und künftigen Aufgaben der Schule zu verwirklichen.

Als der zur Macht gelangte Liberalismus der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts dem Kanton Zürich eine großzügige Entwicklung seines Unterrichtswesens bescherte, war es die erste Sorge der Begründer der modernen Volksschule, einen Lehrerstand heranzubilden, der die neuen Formen mit Leben und Geist zu erfüllen vermöchte. Noch bevor die Schulorganisation gesetzlich festgelegt wurde, war zu jenem Behufe die Errichtung eines Schullehrerinstitut beslossen und mit der Eröffnung des Lehrerseminars in Küsnacht in die Tat umgesetzt worden.

Wenn heute geltend gemacht wird, daß die politischen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungen der Verhältnisse neue Bedürfnisse geschaffen haben, die von der Schule und in der Schule von den Lehrern erfüllt werden müssen, so hat man sich gewiß in erster Linie mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Forderungen die Gegenwart an die Leistungs-

fähigkeit der Lehrer zu stellen hat, und wie wir diesen Forderungen gerecht werden können: es ist die Bedürfnisfrage zu erörtern und um so sorgfältiger zu prüfen, als neue Wege nicht eingeschlagen werden können, ohne daß dafür Opfer an Zeit und Geld und wohl auch an liebge gewordenen Gewohnheiten zu bringen sind.»

Die nun folgende Darstellung des heutigen Zustandes und dessen kritische Beleuchtung will ich, so interessant sie ist, übergehen.

«Das Bedürfnis nach einer Erweiterung des Lehrstudiums», heißt es sodann, «muß unbedingt bejaht werden. Die berufliche Vorbereitung zu sichern, ist geboten vom Standpunkt der Gegenwart, vollends aber, wenn eine Neugestaltung von Unterricht und Erziehung durch die Volksschule für notwendig erachtet wird.

Tritt man an die Frage heran, was zur Hebung der Lehrerbildung zu geschehen habe, so begegnet man der grundsätzlichen Forderung der Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft, die das Seminar, d. h. die Fachschulausbildung beseitigen möchte.

Ihr gegenüber steht einerseits die Aufsichtskommission des Staatsseminars, andererseits die philosophische Fakultät, die beide die Fachschule erhalten wissen wollen, dagegen auch beide die Verlängerung der Studien sowohl am Seminar als an der Hochschule für notwendig halten, die sie auch fürderhin nebeneinander bestehen lassen würden. Die grundsätzliche Meinungsverschiedenheit dreht sich also nicht etwa um die Frage: Seminar oder Universität, sondern darum, ob neben der Mittelschul-Hochschulbildung auch die Fachschulbildung erhalten bleiben soll. Tatsächlich wird kaum jemand den vor 12 Jahren eröffneten Weg wieder verschließen wollen, schon weil er den Bedürfnissen des äußeren Kantonsteiles dient, für den wohl ein günstig gelegenes Seminar errichtet werden müßte, wenn man nur die Fachschule gelten lassen möchte.»

«Soll nun aber», fragt Erziehungsdirektor Moußon, «unter die bald 100jährige Geschichte des Seminars ein Schlußstrich gezogen werden?»

«Wenn die Mehrheit der Lehrer das wünscht,» sagt er, «so leitet sie dabei neben sachlichen Erwägungen Interessen der Standespolitik. Als Angehörige zu einem wissenschaftlichen Beruf verlangen sie Gleichstellung mit den anderen Studierenden, die sich für einen akademischen Beruf vorbereiten. Hier liegt aber wohl auch der Punkt, wo sie am wenigsten auf die allgemeine Zustimmung rechnen dürfen. Denn die Volksmeinung geht doch wahrscheinlich dahin, daß die Anforderungen an den Lehrer nicht so hoch gespannt werden wie für den Pfarrer, den Arzt, den Lehrer an einer höheren Schule usw. Und die Befürchtung, daß die Lehrer mit Hochschulbildung auch höhere Ansprüche stellen werden, durch die die Schullasten eine vielleicht unerträgliche Steigerung erfahren, mag dabei mitsprechen.»

Auch das Streben nach einer weitreichenden, allgemein wissenschaftlichen Vorbildung, so verständlich und anerkennenswert es auch sein möge, dürfte seines Erachtens nicht als zureichender Grund für die Aufhebung des Seminars gewürdigt werden. Schwerer falle ins Gewicht, daß die Lehrer, in ihrer Fachschule schon früh von den Angehörigen der anderen Berufsarten ausgesondert, mit diesen wenig Berührung behalten und so zu einer Art Kaste gebildet werden. Das treffe tatsächlich zu und werde auch von Nichtlehrern als Nachteil empfunden. Die Sonderart der Lehrer, die sich in so vielen Zügen kundgebe, hänge ja gewiß auch mit dem Beruf als solchem zusammen, der dem Pädagogen in seinem Kreise, der Schule, ständig die Stelle des Meisters zuweise. Daß aber die Erziehung in einer Sonderschule, namentlich wenn diese sich eines, durch ihre Geschichte gegebenen Ansehens erfreue, zur Formung einer eigenen Geistesrichtung beitrage, stehe außer Zweifel. Und da der «Seminargeist» nicht immer angenehm empfunden werde, würde man wohl nicht ungern einem Vorschlage zustimmen, der die angehenden Lehrer länger mit anderen Leuten zusammen lasse.

(Fortsetzung folgt.)

Grundsätze für die Revision des Lehrplanes der zürcherischen Volksschule.

Hauptverhandlungsgegenstand der ordentlichen Versammlung der zürcherischen Schulsynode vom 21. September 1925 in Zürich.

Thesen

aufgestellt durch den Referenten Dr. Konrad Brandenberger, Sek.-L., Zürich 8.

Vorbemerkung. Der Referent steht auf dem Standpunkt, daß der gegenwärtig geltende Lehrplan auch für die Zukunftsschule die Grundlage bilden kann, so daß von einer Totalrevision Umgang genommen werden darf. Die nachfolgenden Thesen berühren daher nur solche grundsätzliche Lehrplanforderungen, welche neu sind, mit den bestehenden Vorschriften nicht übereinstimmen oder vorhandene Ansätze in modernem Sinne ergänzen, erweitern und vertiefen. Die den Hauptthesen beigegeführten Unter-Thesen bezeichnen die wichtigsten Forderungen, welche sich aus der Anerkennung des betreffenden Grundsatzes ergeben. Alle Einzelfragen, welche die besonderen Fächer betreffen, und alle diejenigen Fragen, zu welchen die Synode bereits Stellung bezogen hat (obligatorische Sekundarschule, Religionsunterricht usw.), stehen nicht zur Diskussion. Ebenso konnten auch solche Fragen, welche in das Gebiet der Schulgesetzgebung fallen (Dauer der Schulzeit, Gliederung der Volksschule, maximale Stundenzahl usw.) nicht berücksichtigt werden.

1. Der Lehrplan gilt als allgemein verbindlicher *Minimallehrplan*.

Im Interesse einer wirklichen, vertieften Erarbeitung der Unterrichtsstoffe muß eine weitgehende Stoffbeschränkung gefordert werden.

Diesem Grundsatz der Stoffreduktion haben sich auch die Lehrmittel anzupassen.

Die Inanspruchnahme des häuslichen Fleißes der Schüler soll auf ein Minimum beschränkt werden.

2. Der Lehrplan soll sich nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Zeit anpassen; er muß sich aber frei halten von den Einflüssen vorübergehender Zeitströmungen und den Ansprüchen kleinerer Interessentenkreise.

3. Die Schule muß wieder in vermehrtem Maße *Erziehungsschule* werden.

Zur Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgabe muß die Volksschule in weitgehendem Maße von dem Ballast des bloß Wissenswerten entlastet werden.

Es sollen nur Stoffe berücksichtigt werden, die der allgemeinen Bildung zu dienen vermögen und praktisch wertvoll sind.

Die berufliche Ausbildung gehört an die Fortbildungs- und Berufsschulen.

Auf allen Stufen ist die sittliche Bildung durch eine rein menschliche Sittenlehre und Lebenskunde zu unterstützen.

Die Verbindung mit dem Elternhaus ist durch die Veranstaltung von Elternabenden zu fördern.

4. Im Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes steht nicht der Unterrichtsstoff, sondern das Schulkind, die harmonische Entwicklung aller seiner geistigen Fähigkeiten.

Stoffauswahl und Stoffanordnung haben nach dem Stand der geistigen Fähigkeiten des Kindes zu erfolgen.

Die physische Ausbildung des Kindes ist durch die Schaffung eines besonderen Spiel- und Wandernachmittags mehr zu pflegen.

Die Knaben-Handarbeit ist wegen ihres allgemein bildenden Wertes obligatorisches Unterrichtsfach.

Die Gruppierung der Unterrichtsstoffe nach irgend einem Konzentrationsprinzip findet nicht statt.

Die Fächerung der Unterrichtsstoffe ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Auch die Lehrmittel haben sich der geistigen Entwicklung des Kindes anzupassen.

5. Aus erzieherischen Gründen werden auf allen Stufen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet. Auf der Oberstufe besteht Koedukation in den Hauptfächern, während in

den Nebenfächern Knaben und Mädchen soweit möglich eine ihrer zukünftigen Lebensaufgabe entsprechende Ausbildung erhalten.

6. Methodische Vorschriften gehören grundsätzlich nicht in den Lehrplan hinein. Dem Lehrer soll die volle Freiheit in der Gestaltung seines Unterrichtes gelassen werden.
7. Zur beweglicheren Gestaltug des Stundenplanes und zur besseren Anpassung an die örtlichen Verhältnisse sind auf allen Stufen sogenannte «Freie Unterrichtsstunden» einzuführen.

Zürcher. Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Die neue Maturitätsordnung und die zürcherische Sekundarschule.

Der Vorstand der Kant. Sekundarlehrerkonferenz hat dem Schreibenden den Auftrag erteilt, vor dem Zusammentreten der Jahresversammlung die Kollegen aufzuklären über all das, was in dieser Sache in den letzten Zeiten gegangen ist, damit die Tagung nicht durch lange Referate aufgehalten werde, sondern möglichst rasch in die Diskussion eintreten könne. Im Jahre 1921 wurde die neungliedrige Lehrplankonferenz bestellt, der außer 6 Sekundarlehrern auch die 3 Rektoren Dr. Amberg, Dr. Fiedler und Dr. v. Wyß angehörten und deren Vorsitz in verdankenswerter Weise unser früherer Präsident Eugen Schulz übernahm. Die Meinung der Konferenz war dabei gewesen, in Verbindung mit den Mittelstufen für die einzelnen Fächer den organischen Aufbau herzustellen. Die Herren Rektoren aber überraschten uns mit einer organisatorischen Forderung, nämlich mit dem Postulat sogenannter Vorbereitungsklassen innerhalb der Sekundarschule, welche eine Art von unterer Mittelschule darstellen sollten. Da die Vertreter der Sekundarlehrerschaft auf diese Anregung nicht eingehen konnte, versandete die Tätigkeit der Kommission, und auch ein weiterer Versuch des Konferenzpräsidenten, durch Miteinbeziehung der Rektoren der Berufsmittelschulen in Zürich, Küsnacht und Winterthur eine neue Basis zu schaffen, hatte keinen Erfolg, da als Unterlage für nützliche Besprechungen nur die Maturitätsordnung dienen konnte, deren Genehmigung der Bundesrat so lange verschleppt hat.

Endlich, im Januar dieses Jahres, kam der Kompromiß zustande, dessen Errungenschaften der Berichterstatter anfangs März in der «Schweiz. Lehrerzeitung» eingehend beleuchtete. Bald hernach erreichte unsern Vorstand eine Einladung der Erziehungsdirektion, zwei Vertreter in eine Kantonale Studienkommission abzuordnen, welche alle die Fragen prüfen sollte, die sich aus der neuen Maturitätsordnung für Hoch-, Mittel- und Sekundarschule ergeben könnten. Diese Kommission, deren Vorsitz Erziehungsdirektor Dr. Moußon selbst übernahm, umfaßte einmal zwei weitere Mitglieder des h. Erziehungsrates (Prof. Gasser und Nationalrat Hardmeier), zwei Professoren der Universität (Prof. Schwyzer und Prof. Ernst), den Präsidenten der Kantonalen Maturitätskommission, die Rektoren der Kantonalen Maturitätsschulen, zwei Vertreter des Mittelschullehrerverbandes. Außerdem waren zugezogen der Rektor der Eidg. Techn. Hochschule und der zürcherische Vertreter in der Eidg. Maturitätskommission (Prof. Großmann von der E. T. H.) und die Schulvorstände von Zürich (Stadtrat Ribl) und Winterthur (Nationalrat Wirz). Unser Vorstand delegierte außer dem Präsidenten als Landvertreter Paul Hertli in Andelfingen.

Diese Kommission hat bis anhin 3 Sitzungen abgehalten, nämlich am 13. Mai, am 10. und 24. Juni. Während die erste derselben eine einführende Orientierung durch den Vorsitzenden brachte, an die sich eine allgemeine Aussprache angeschlossen, beschäftigte man sich am 10. Juni nur mit der Frage des Anschlusses der Sekundarschule an die Industrieschule, und der 24. Juni zeitigte eine ausgiebige Erörterung des Komplexes Mädchengymnasium Zürich, und sodann der Fremdenmaturität an der Hochschule.

Schon in der ersten Versammlung prallten die Gegensätze aufeinander. Stadtrat Ribl, unterstützt von Rektor v. Wyß, postulierte den Ausbau der Maturabteilung an der Höheren Töchtereschule Zürichs, basierend auf § 13 der Maturitätsordnung (Ungebrochener Studiengang von mindestens 6 Jahren); einzelne Sprecher legten eine Lanze ein für den Ausbau der kantonalen Industrieschule, während die Vertreter der Sekundarschule auf die Beschlüsse von Stäfa (Synode 1921) als einzig mögliche Verhandlungsbasis hinwiesen. Der Vertreter des Landes, Sekundarlehrer Hertli, betonte, daß die besonderen Verhältnisse der Landschaft berücksichtigt werden möchten. Die Abgesandten des Erziehungsrates verlangten vor allem vom anwesenden Vertreter der eidgenössischen Maturitätskommission Auskunft darüber, inwieweit man mit den Leistungen unserer Schulen nicht zufrieden sei und was die Kommission vom Kanton Zürich überhaupt verlange. Es konnte hiebei festgestellt werden:

1. daß die Leistungen unserer Schulen mehr als genügen;
2. daß es Vertreter Zürichs waren, die den § 14 verschärfen (welcher bekanntlich den Kantonen mit gebrochenem Studiengang entgegenkommen will), um dem mathematischen Gymnasium C die Gleichberechtigung mit A und B (Literar- und Realgymnasium) zu verschaffen;
3. daß die eidgenössische Maturitätskommission nicht auf Schulleistungen abstellt, sondern nur auf die Organisation;
4. daß es sich bei der Forderung von 6 Gymnasialjahren nur darum handelt, daß die *Schule* so viele Jahresklassen umfasse; wieviele Schuljahre der einzelne Abiturient an ihr durchmache, sei nebensächlich.

In seiner Schlußbetrachtung machte Erziehungsdirektor Dr. Moußon noch auf eine Unklarheit in § 14 der neuen Maturitätsordnung aufmerksam. Es heißt dort:

«Wenn es die regionalen Verhältnisse eines Kantons als wünschbar erscheinen lassen, so kann die eidgenössische Maturitätskommission dem Bundesrat die Anerkennung des Maturitätsausweises einer Lehranstalt auch bei einer gebrochenen oder dezentralisierten Schulorganisation beantragen.»

Was heißt hier *regional*. Ist gemeint, daß es auf die besondere Schulstruktur eines Kantons ankommt oder auf die rein geographische Situation? Im letztern Fall könnten sich Zürich und Winterthur nicht auf § 14 stützen, d. h. Industrieschule und Töchtergymnasium müßten ausgebaut werden.

Der Leser wird begreifen, daß die Vertreter der Sekundarschule mit gemischten Gefühlen diese erste Sitzung verließen. Eine Besprechung des Konferenzvorstandes mit der Lehrplankommission, Vertretern der Synode, des Erziehungsrates, des Zürcher Stadtkonvents und dem Lehrstand angehörenden Mitgliedern des Kantons- und Stadtrates ergab dann die Direktiven für die Sitzungen vom 10. und 24. Juni.

Am 10. Juni hielt Rektor Fiedler ein ausführliches Referat über die Verhältnisse an der kantonalen Industrieschule und kam dabei zu folgenden Schlüssen:

1. Die Industrieschule konnte die bisherigen Leistungen nur durch Überlastung ihrer Schüler erreichen.
2. Diese forcierten Leistungen waren notwendig, um überhaupt zu einem Vertrag mit der Eidg. Techn. Hochschule zu kommen;
3. Solche Verträge gibt es in Zukunft nicht mehr. Entweder erhält die Schule den Maturitätsausweis oder die Abiturienten müssen sich der eidgenössischen Maturitätsprüfung unterziehen.

4. Wenn die Industrieschule diesen Ausweis nicht bekommt, so ist sie geliefert; denn in diesem Falle werden sich in Zukunft die Schüler dem Realgymnasium zuwenden, das den Maturitätsausweis besitzt.

5. Da die Schaffung einer untern Industrieschule eine Gesetzesänderung bedingt, für die das Volk kaum zu haben sein wird, muß davon abgesehen werden.

6. Die Sekundarschule, die an einem Gedeihen der Industrieschule das größte Interesse hat, könnte aber diesen Unterbau dadurch schaffen, daß man in größern Gemeinden und in den Städten sogenannte Vorbereitungsklassen gründete, deren

Lehrprogramm in Übereinstimmung mit der Industrieschule gebracht würde, entsprechend § 14 der Maturitätsordnung, «so daß der reibungslose Übergang von der Unterstufe zur Oberstufe gewährleistet ist.»

Mit anderen Worten: Die Sekundarschule soll gespalten werden. Die zukünftigen Mittelschüler — denn für die Industrieschüler allein lohnte es sich nicht, eine besondere Organisation zu treffen — sollten in besonderen Kreis- oder Quartierklassen, auf dem Lande in einer Art Bezirksschule, zusammengefaßt werden.

Rektor Fiedler kam also auf das eingangs erwähnte Postulat der Mittelschulrektoren und Konvente aus dem Jahre 1922 zurück, welches damals von der Lehrplankommission der Konferenz abgelehnt worden war. Aus folgenden Erwägungen heraus:

1. Das von den Mittelschulen aufgestellte statistische Material zeigt, daß es nur in den ganz großen Schulkreisen möglich wäre, eigene Vorbereitungsklassen für Maturitätsmittelschulen zu schaffen und auch dort nur unter Aufhebung der Quartiergrenzen.

2. Für die zukünftigen Zöglinge von Berufsmittelschulen (Handelsschule, Seminar, Technikum) besteht keine Notwendigkeit von besonderen Vorbereitungsklassen.

3. Erst der Besuch der Sekundarschule zeigt überhaupt, ob ein Schüler für ein höheres Studium taugt. Eine Entscheidung am Ende der Primarschule ist vom pädagogischen Standpunkt aus verwerflich.

4. Zu diesen Sonderklassen würden sich recht bald eine Menge Schüler drängen, die nicht hineingehören, weil sie nachher keine Maturitätsmittelschulen besuchen; die Eltern schicken sie einfach aus der Erwägung heraus, daß die Ausbildung in diesen Klassen eine besonders sorgfältige sei. Statt einer abschließenden Schulung erhielten sie aber nur eine formale, vorbereitende, womit weder Eltern, noch Kindern, noch der Schule gedient wäre.

Diese Argumente sind auch heute noch beweiskräftig und wurden in der Sitzung vom 10. Juni ins Treffen geführt, so daß es zu keiner Einigung kam. Die Vertreter der Mittelschulen hielten das Angebot der Sekundarlehrerschaft: Parallelisierung der Lehrer nach Fachgruppen und der Schüler nach Fähigkeiten, sowie Anpassung des Lehrplans für ungenügend; die Sekundarlehrer sahen in den Vorbereitungsklassen eine übersetzte und unmögliche Forderung.

Immerhin hatten wir den Eindruck, daß dieser Fragenkomplex einer kantonalen Konferenz vorzulegen sei. Wir fanden, es wäre wertvoll, von den Kollegen auf dem Lande zu vernehmen, ob sie nicht in der Schaffung solcher Progymnasien, die 3—4 Jahreskurse umfassen könnten und in denen auch Latein zu lehren wäre, einen Fortschritt sehen, der einem Bedürfnis der größeren Landgemeinden entgegenkäme. Es wäre dies eine Art Dezentralisation der Mittelschulen, die bekanntlich ein altes Postulat ist. Wenn dem so wäre, so müßte man zu einer für Sekundar- und Mittelschule gleich erträglichen Lösung zu kommen versuchen und den Rahmen finden, um solche Klassen in den Organismus der Sekundarschule einzufügen. Aus diesen Erwägungen heraus erklärten die Vertreter der Sekundarschule in der Studienkommission, diese Frage der gesamten kantonalen Sekundarlehrerschaft vorlegen zu wollen.

Die Sitzung vom 24. Juni war, wie oben bemerkt, im ersten Teil den Verhältnissen des Mädchengymnasiums Zürich gewidmet. Rektor v. Wyß hielt ein längeres Plädoyer zugunsten des Anschlusses an die 6. Klasse, statt wie bis anhin an die 3. Sekundarklasse. Seine Gründe waren folgende:

1. Nur als Vollgymnasium erhält die Höhere Töchterschule den Maturitätsausweis.

2. In Winterthur und am Freien Gymnasium Zürich ist den Mädchen diese Möglichkeit geboten; es soll aber für alle gleiches Recht gelten.

3. Die heutige Studienzeit von 4 Jahren mit anschließender Prüfung in allen Fächern nimmt die Kräfte der Mädchen viel zu sehr in Anspruch.

4. Den Mädchen sollte auch Gelegenheit geboten werden, Griechisch zu lernen.

5. Es sollen nur je 2 Parallelen geschaffen werden, um kein Bildungsproletariat zu züchten und die «Standesschule» zu vermeiden.

6. Wie bis anhin soll für die Mädchen, die nur die kantonale Maturität erwerben wollen (Juristinnen, Philologen), der Anschluß an die 3. Sekundarklasse gewahrt bleiben.

Der Schreiber dieser Zeilen hat den Standpunkt der Sekundarlehrerschaft ausführlich vertreten: das Mädchengymnasium soll an die 2. Sekundarklasse anschließen und 5 Klassen umfassen. So erhalten die Mädchen wie bis anhin 7 Jahre Vorbildung. Die 2. Sekundarklasse führt Latein fakultativ, damit sind die 6 Jahre Latein erreicht, welche die Maturitätsordnung verlangt, und somit bekommt die Anstalt den sehnlichst erstrebten Maturitätsausweis. (Schluß folgt.)

Einladung an die zürcherische Reallehrerschaft.

Es ist Zeit, daß wir untereinander mehr Fühlung nehmen, eine Berufsgemeinschaft verwirklichen, die für die Schule und für uns Segen bringen kann. Die Entwicklung der geistigen und handwerklichen Bedürfnisse der Schule, unsere eigene Höherstellung nötigen uns zu engerer Gruppierung, um alle die Fragen gründlich zu behandeln, die unsere Stufe im besondern betreffen. Wir müssen uns unsere Ziele klarer festlegen; wir dürfen nicht in Gewohnheiten versinken, damit unsere Arbeit nicht gering eingeschätzt werde, und so unser Erfolg und unser Ansehen darunter leiden. Die Lehrerschaft aller Stufen muß sich selbst ihre Wege und Ziele vorschreiben, muß selbst ihr Arbeitsmaterial schaffen und prüfen, muß selbst auf weitere Entwicklung sinnen; dann verschafft sie sich volle Achtung, dann darf sie es mutig wagen, alte und neue Werte zu schirmen. Getreu im Kleinen mit weitem Blick sei unsere Losung.

So laden wir Euch ein, werte Kolleginnen und Kollegen, Euch einzufinden zur *Gründungsversammlung einer kantonalen Reallehrerkonferenz*, Samstag den 5. September, nachmittags 2½ Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich. Wichtige Traktanden liegen uns vor:

1. *Unsere Stellungnahme zu den Grundsätzen des neuen Lehrplanes in bezug auf unsere Stufe*; Referat von Herrn *Heinrich Kägi*, Zürich 6.

Es ist eine Frage, die grundlegend ist für den neuen Lehrplan und damit für die Richtung der Schule in den nächsten Jahrzehnten. Wir müssen uns über jeden einzelnen Punkt möglichst klar werden, wenn wir erwarten sollen, daß unsere Stimme Geltung bekomme.

2. *Begutachtung des Gesanglehrmittels*; Referat von Herrn *Hermann Huber*, Zürich.

Wenn alle Kapitelsreferenten dazu erscheinen, wäre diesmal schon eine einheitlichere Stellungnahme in einer Lehrmittelbegutachtung möglich.

Organisatorische Fragen werden uns noch beschäftigen, aber in aller Kürze, nur um ein Gerüst aufzustellen. Der Bau erstet aus unserer gegenseitigen kräftigen Unterstützung!

Nohl am Rheinflall.

Für die Kommission:
Paul Keller.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Im *Versammlungsprotokoll* vom 27. Juni 1925 in der letzten Nummer des «Päd. Beob.» findet sich in Ziffer 4 ein Fehler. Statt Rechnungsführer soll es heißen *Rechnungsprüfer*. Hd.